

Presseausweis 2023

Press card - Carte de presse

19-01-14622

ver.di Fachgruppe Medien, Journalismus und Fi
Landesbezirk Baden-Württemberg



Holger Hagenlocher

Vor- und Zuname/first name, family name/prénom, nom de famille

Bühlstr. 2

Straße/street/rue

78224 Singen (Hohentwiel)

D

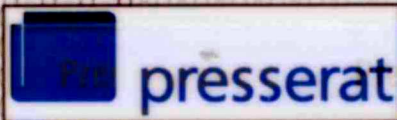
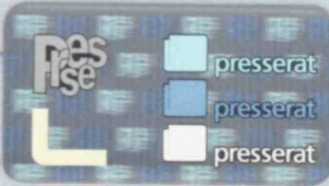
Wohnort/town/ville

Staatsang./nationality/nationalité

27.08.1965 Esslingen a. N.

Geb.-Datum, Ort/date of birth, place of birth/date, lieu de naissance

Presse



Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Dieser Presseausweis soll den/die Ausweisinhaber(in) in der Wahrnehmung seines/ihrer Auskunftsrechtes gegenüber Behörden unterstützen. Er soll, sofern dies nicht aus zwingenden Gründen verweigert werden muss, seine/ihre Berufsausübung innerhalb behördlicher Absperrungen zur aktuellen Berichterstattung erleichtern. Der Presseausweis erleichtert den Behörden die Überprüfung, wer als Vertreter(in) der Presse tätig ist.

Die/Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz

Der Presseausweis ist Eigentum des ausstellenden Verbandes und nach Beendigung der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit bzw. nach Ablauf des Kalenderjahres unaufgefordert zurückzugeben. Der Missbrauch des Ausweises hat dessen sofortige Einziehung zur Folge.

Unterschrift/Signature/Signature